

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 28. APRIL 2020

Die letzte reguläre Sitzung des Gemeinderats fand am 18.02.2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten dann keine Sitzungen mehr stattfinden. Nun wurden aber dringend einige Beschlüsse des Gremiums benötigt. So fand die Sitzung am 28.04.2020 unter ungewöhnlichen Vorzeichen statt. Mit ausreichend Abstand, Mund-Nasen-Maske und unter weiteren Sicherheitsvorkehrungen kamen die Ratsmitglieder im Gruoler Löwensaal zusammen.

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Dr. Götz gab folgende in nichtöffentlicher Gemeinderatsitzung am 18. Februar 2020 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Besetzung der Stelle des Bauhofleiters der Stadt Haigerloch
- Besetzung einer Stelle als Erzieherin für den Kindergarten Haigerloch
- Verkauf zweier Bauplätze im Baugebiet „Brunnenwiesen“, Bittelbronn zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erwerb dreier landwirtschaftlicher Grundstücke im Gewann „Brunnenrain“, Owingen zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Kauf zweier antiker Meisterbücher zum Preis von maximal 580 Euro
- Beauftragung eines Anwalts im Bebauungsplanverfahren Obere Auchtart

Bürgermeister Dr. Götz gab außerdem folgende durch schriftliches Verfahren des Gemeinderats gefassten Beschlüsse bekannt:

- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Im Wiesengrund“, Bad Imnau zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Verkauf eines Schuppenbauplatzes im landwirtschaftlichen Schuppengebiet „Bauernfeld“, Bittelbronn zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Auf Hirschen“, Gruol zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erwerb eines Flurstücks im Gewann „Brunnenrain“, Owingen zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erwerb dreier Flurstücke im Gewann „Reute“, Trillfingen zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Verkauf eines Grundstücks im Bereich „Schmiedeweg“, Hart zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen

Bürgermeister Dr. Götz gibt folgende durch Eilentscheidung des Bürgermeisters gefassten Beschlüsse bekannt, zu denen die Ratsmitglieder vorab angehört und/oder anschließend informiert wurden:

- Erschließung Wohngebiet „Auf Hirschen I - 2. Erschließungsabschnitt“ - Vergabe der Tief-, Straßenbau- und Breitbandausbauarbeiten an die Firma Schneider Bauunternehmung Gruol zum Angebotspreis von 629.249,56 Euro.
- Vergabe zur Installation einer neuen Regelung und eines neuen Feldgeräts im Altenheim St. Josef an die Firma Hemmer und Firma Fiehn für 14.969,49 Euro.
- Sanierung Freibad Haigerloch - Vergabe des Gewerks Pflaster- und Landschaftsbauarbeiten an die Firma Winter Gartenbau GmbH für 14.812,65 Euro.
- Sanierung Parkdeck Oberstadtstr. 9, Haigerloch - Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Heinrich Schmid zum Angebotspreis von 594.971 Euro laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020

2. Änderung in der Besetzung des Gemeinderats

Stadträtin Nadine Reiband beantragte das Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus persönlichen und familiären Gründen. Der Gemeinderat bestätigte in der Sitzung das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach der Gemeindeordnung, nachdem Frau Reiband bereits über zehn Jahre dem Gremium angehörte.

Anschließend verpflichtete Bürgermeister Dr. Götz Herrn Edelhard Becker auf sein Amt als neuer Stadtrat. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Verpflichtung allerdings ausnahmsweise ohne Handschlag, sondern nur symbolisch. Herr Becker rückt als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Sozial-Ökologischen Liste (SÖL) für den Wohnbezirk Haigerloch nach.

3. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats

Nachdem Herr Becker als neuer Stadtrat verpflichtet wurde, mussten auch die frei gewordenen Plätze in den beratenden Ausschüssen des Gemeinderats nachbesetzt werden. Herr Becker ist nun Mitglied im beratenden Schulausschuss, Stellvertreter im beratenden Altenpflegeheim- und Gesundheitsausschuss, Mitglied im beratenden Schwimmbadausschuss und Stellvertreter in der Haushaltsstrukturkommission.

4. Satzung für „Auf Hirschen II“, Gruol beschlossen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung nach ausführlicher Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan „Auf Hirschen II“ in Gruol und die dazugehörigen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

5. Nächster Schritt im Bebauungsplan „Schopfloch“, Stetten

Auch für den Bebauungsplan „Schopfloch“ in Stetten wog der Gemeinderat die vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander ab und konnte somit anschließend den Bebauungsplan als Satzung mit den entsprechenden Bauvorschriften beschließen.

6. Fortschritt im Bebauungsplan „Trillfinger Steig II“, Weildorf

Auch der Weildorfer Bebauungsplan „Trillfinger Steig II“ wurde vom Gemeinderat als Satzung beschlossen, nachdem die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend behandelt wurden. Aus dem Gemeinderat wurde nochmals ausdrücklich der Wunsch geäußert, dass in den künftigen Grundstückkaufverträgen für dieses Gebiet auf den benachbarten Steinbruch hingewiesen wird. Damit soll die Haftung der Stadt für eventuelle Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Alle Grenzwerte für dieses Baugebiet wurden ausdrücklich vorab geprüft und werden unterschritten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es keine Beeinträchtigungen für die künftigen Anlieger geben wird. Auch in den Vorschriften des Bebauungsplans wurden Hinweise auf den Steinbruch aufgenommen.

7. Erster Schritt im Bebauungsplan „Wiesenstraße/Saure Wiesen“, Owingen

Einstimmig fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wiesenstraße/Saure Wiesen“. Das Gebiet im nördlichen Bereich von Owingen zwischen Haupt-, Röttenbach- und Talstraße umfasst bereits verschiedene Nutzungsarten mit Wohnen und Gewerbe. Durch diesen Bebauungsplan sollen die Ziele einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung bei der weiteren Erschließung sichergestellt werden. Nun folgt als nächster Schritt die Erstellung des Umweltberichts.

8. Veränderungssperre für das Gebiet „Wiesenstraße/Saure Wiesen“, Owingen

Durch den Beschluss einer Veränderungssperre im Gebiet „Wiesenstraße/Saure Wiesen“ in Owingen kann sichergestellt werden, dass Veränderungen nicht gegen die Ziele des künftigen Bebauungsplans umgesetzt werden. Die Veränderungssperre gilt bis zum Inkrafttreten des neuen Bebauungsplans bzw. längstens für zwei Jahre.

9. Veränderungssperre für „Osterstraße/Kapellenweg“, Trillfingen verlängert

Auch für das Plangebiet „Osterstraße/Kapellenweg“ in Trillfingen wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und gleichzeitig eine Veränderungssperre beschlossen. Da der Bebauungsplan aufgrund der Grundstücksverhandlungen noch nicht in Kraft getreten ist, musste die Veränderungssperre nun verlängert werden.

10. Haushalt 2020 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung verabschiedet

Der Haushaltsplan 2020 hätte in der März-Sitzung eingebracht werden sollen. Da dies aufgrund der Pandemie-Situation und der damit verbundenen Absage der Sitzung nicht stattfinden konnte, wurde der Haushalt in diesem Jahr in der gleichen Sitzung eingebracht, diskutiert und verabschiedet. Auch auf die Haushaltsreden des Bürgermeisters und der Fraktionen wurde im Einvernehmen verzichtet.

Der Stadtkämmerer stellte den Haushaltsplan für dieses Jahr vor und nahm gleich vorweg, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Stadt treffen werde. Wie man den Haushalt in diesem Jahr umsetzen könne, werde man in einigen Monaten sehen. Im Ergebnishaushalt habe er bereits mit 500.000 Euro weniger Gewerbesteuer und einem verminderten Anteil an der Umsatzsteuer gerechnet. Auch ob die Erträge aus den Grundstücksverkäufen der neuen Baugebiete so fließen werden, sei fraglich, da die finanzielle Situation vieler sich sicherlich verschlechtere. Insgesamt wird derzeit mit 25.516.200 Euro ordentlicher Erträge gerechnet. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.424.660 Euro, die man je nach Entwicklung der Erträge sicherlich an der ein oder anderen Stelle nochmals hinterfragen müsse. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf 91.540 Euro und fällt geringer als im Vorjahr aus. Die geplanten Investitionen summieren sich auf 6.098.000 Euro und beinhalten beispielsweise die Sanierung des Weildorfer Hagastalls, die Sanierung der Witthauhalle, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur, Kanalsanierungen, die Erschließung von Baugebieten und auch eine neue Brücke in Gruol. Es wird mit einer Kreditaufnahme von rund 2,92 Millionen Euro gerechnet. So würde die Verschuldung zum Jahresende 2020 auf ca. 17,52 Millionen Euro ansteigen.

Anträge zum Haushalt gab es keine, so dass der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2020 beschloss.

Zudem wurde auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung einstimmig beschlossen.

11. Unterhaltungsmaßnahmen in der Kläranlage notwendig

Der Gemeinderat vergab die Erneuerung des Spiralförderers, des Schaltschranks und die Generalüberholung der beiden Rechen in der Haigerlocher Kläranlage an die Firma Aqseptence Group für insgesamt 124.133 Euro. Die Gerätschaften sind bereits über 25 Jahre alt und werden nun bis Ende 2021 überholt.

12. Hallenbenutzungsgebühren werden neu kalkuliert

Nach einiger Diskussion entschied sich der Gemeinderat dazu, die Hallenbenutzungsgebühren vom Büro Kommunalberatung Kurz kalkulieren zu lassen. Um die Benutzungsgebühren anpassen zu können, muss rechtlich gesehen eine Kalkulation zu Grunde liegen. Die Benutzungsgebühren wurden zuletzt 1985 festgesetzt und lediglich 2001 auf Euro umgestellt. Dass der Betrieb einer Halle nicht kostendeckend erfolgen kann, ist allen Beteiligten bewusst, allerdings kann der Gemeinderat so einen Kostendeckungsgrad vorgeben und die Erkenntnisse auch hinsichtlich der Vereinsförderung einfließen lassen. Auch die Sorge, dass man mit kostendeckenden Gebühren das kulturelle Leben zum Erliegen bringen könnte, wurde genommen. Denn letztlich legt der Gemeinderat fest, mit welchem Kostendeckungsgrad die Benutzungsgebühren festgelegt werden sollen. Die Witthauhalle, das Trauzimmer in der Ölmühle, die Hallen in Bad Imnau, Hart, Owingen, Stetten und Trillfingen, die Wendelinskapelle sowie der Hagastall in Weildorf sollen in der Kalkulation nun näher betrachtet werden.

13. Einführung von Verwaltungsgebühren

Bisher hat die Verwaltung für ihre Dienstleistungen keine Verwaltungsgebühren erhoben, außer sie waren gesetzlich festgeschrieben. Dies wird sich nun ändern. Der

Gemeinderat stimmte der erstmaligen Kalkulation der Verwaltungsgebühren durch das Büro Heyder+Partner für 3.750 Euro zu. Eine Kalkulation ist für die Erhebung einer Gebühr gesetzlich vorgeschrieben. So werden nun für jeden einzelnen Vorgang in der Verwaltung Gebühren ermittelt. Dass Verwaltungsgebühren erhoben werden, ist landauf landab bereits seit vielen Jahren in allen Arten der Verwaltungen üblich und auch für Haigerloch längst notwendig.

14. Neues Zentralarchiv in Haigerloch

Aufgrund der Sanierung des Parkdecks in der Oberstadtstraße, ergab sich hier die einmalige Möglichkeit ein Zentralarchiv für Haigerloch zu schaffen. Der Gemeinderat diskutierte darüber kontrovers hinsichtlich der Geeignetheit des Orts oder auch über die Notwendigkeit. Letztendlich stimmte der Gemeinderat jedoch mehrheitlich dafür. Denn für ein Archiv müssen besondere statische und klimatische Anforderungen erfüllt werden. So wird nun im Untergeschoss des Parkdecks ein Bereich entsprechend baulich abgetrennt und in Abstimmung mit dem Kreisarchivar ausgestattet. Die Ortsteilarchive werden dann zentral dort eingerichtet. Auch viele der Ortsvorsteher sprachen sich für diese Lösung aus, da es in den Ortsteilen mehrheitlich nicht die Möglichkeit für eine ordnungsgemäße Lagerung der wertvollen alten Unterlagen gibt. Auf Dauer wäre zu besorgen, dass viele der Unterlagen verrotten. Die Kosten werden sich auf rund 50.000 Euro belaufen. Einziger Wehrmutstropfen ist, dass dadurch vier kleine Parkplätze im Parkhaus aufgegeben werden müssen.

15. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung werden erlassen

Bereits dem Aussetzen der Elternbeiträge für die Kindergärten und die Schulkinderbetreuung für den Monat April stimmte der Gemeinderat zu. Da sich die Situation nun nicht grundlegend verändert hat und Kindergärten und Schulen weiter geschlossen bleiben, entschied sich der Gemeinderat dazu, auch die Beiträge für Mai auszusetzen. Da die Stadt zwischenzeitlich eine „Soforthilfe“ des Landes über 60.000 Euro für April erhalten hat, werden die Elternbeitrag für April ganz erlassen. Gleiches wurde auch für den Mai in Aussicht gestellt, so dass auch diese Beiträge erlassen werden können. Diese Vorgehensweise gilt auch für die kirchlichen Einrichtungen und den Stettener KBF-Kindi. Auch die Tagespflegepersonen werden mit diesen Mitteln unterstützt.

Klar ist, dass für die Inanspruchnahme der Notbetreuung Elternbeiträge abgerechnet werden.

16. Bericht über laufende Planungen und Maßnahmen

Freibad Haigerloch

Bürgermeister Dr. Götz berichtete, dass es aktuell fraglich ist, ob bzw. wann das Freibad eröffnet werden könne. Grund hierfür ist jedoch nicht der Baufortschritt, denn hier liege man voll im Zeitplan, sondern das Verbot zur Öffnung wegen der Situation um das Coronavirus. Die Gesellschaft für das Bäderwesen hat sich Möglichkeiten zur Öffnung der Bäder überlegt. Demnach dürften in Haigerloch 365 Personen zeitgleich im Freibad sein. Dies bemisst sich einmal nach der Wasserfläche und Liegewiese. Ob diese Anzahl von Gästen Sinn mache, stellte Bürgeremnister Dr. Götz in Frage. Auch die Umsetzung und die Einhaltung der Hygienevorgaben sei derzeit schwer vorstellbar. Letztlich müsse man hier jedoch die weiteren Regelungen der Landesregierung abwarten.

17. Anfragen und Anregungen

Sitzungen im Gruoler Löwensaal

Ein Stadtrat war vom Aufbau im Gruoler Löwensaal für die Sitzung so angetan, dass er vorschlug, den Aufbau zu belassen und auch alle Ortschaftsratssitzungen dort stattfinden zu lassen, was ein schmunzeln hervorrief.